

Amtsblatt der Gemeinde Lichtenau

Amtliche Veröffentlichungen – Elektronische Ausgabe

Lfd. Nr. 30/2026 vom 08.09.2026



Inhaltsverzeichnis:

1. Ortsübliche Bekanntmachung:

- Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzungen und des Haushaltsplanes für die Jahre 2027/28
-

Gemeinde Lichtenau

Lichtenau, 08.09.2026

Ortsübliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzungen und des Haushaltsplanes für die Jahre 2027/28

Auf der Grundlage des § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung liegt der Entwurf der Haushaltssatzungen und des Haushaltsplanes der Gemeinde Lichtenau für die Haushaltsjahre 2027/28 mit all seinen Bestandteilen zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit

von Montag, den 14.09.2026 bis Mittwoch, den 23.09.2026

im Rathaus der Gemeinde Lichtenau in 09244 Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, in der Finanzverwaltung Zimmer 2.06, öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.

Die Frist beginnt am Montag, dem 14.09.2026 und letztmöglicher Tag für Einwendungen ist Donnerstag, der 01.10.2026.

Die Einsichtnahme im Rathaus ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag		13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr - 12.00 Uhr	
Donnerstag		13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr	


Andreas Graf
Bürgermeister

